



Informationen zur Lehrveranstaltungs- und Prüfungsteilnahme

gemäß den Festlegungen des Rektorats veröffentlicht im 45. Mitteilungsblatt, Nr. 69 vom 26.9.2022

Studierende, die an **COVID-19 erkrankt** sind oder mit typischer COVID-19 Symptomatik (wie insbesondere Fieber, Husten, rinnende Nase, Kurzatmigkeit, Geruch- und Geschmacksstörungen, Myalgien, unklare, neu aufgetretene Hautveränderungen, nicht nahrungsmittelbedingter Durchfall) sind **nicht berechtigt, an der Lehrveranstaltung teilzunehmen** und/oder den Lehrveranstaltungsraum zu betreten.

Studierende, die sich gemäß den behördlich getroffenen COVID 19-Schutzmaßnahmen in (Heim-) **Quarantäne** befinden müssen, **oder von Verkehrsbeschränkungen** für Personen mit positivem SARS-CoV-2-Test betroffen sind, sind ebenfalls **nicht berechtigt, an der Lehrveranstaltung teilzunehmen** und/oder den Lehrveranstaltungsraum zu betreten.

Neben dem Impfen bleibt das **Maskentragen** die wirksamste Maßnahme im Kampf gegen das Coronavirus. Daher ist auch auf dem Universitätsgelände, dort wo ein Abstand von zwei Metern nicht eingehalten wird (Eingänge, Sammelplätze, usw.) sowie ab Betreten des Gebäudes, in dem sich der Lehrveranstaltungsraum befindet, bis zum Verlassen des Gebäudes und auch während der Lehrveranstaltung verpflichtend eine **FFP2-Maske** zu tragen.

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation wird bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen die Erbringung eines Nachweises über eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr (**Grundimmunisierung**) für den Einlass in das Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsgebäude derzeit nicht kontrolliert.

Verändert sich die epidemiologische Situation behält sich die Medizinische Universität Wien die Kontrolle einer abgeschlossene Grundimmunisierung - bestehend aus 3 Impfungen - vor.

Kann in diesem Fall der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht erbracht werden, ist die Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung oder Prüfung nicht möglich. Der Lehrveranstaltungs-/Prüfungsraum ist umgehend zu verlassen.

Ausnahmen: Wenn die Impfung aufgrund einer Schwangerschaft oder Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht möglich ist, ist dies mit dem von der MedUni Wien vorgesehenen ärztlichen Impfausschlusszertifikat nachzuweisen und gegebenenfalls wird eine Zutrittsbescheinigung ausgestellt. Hier ist ein Nachweis einer befugten Stelle über ein **negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2**, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, vorzuweisen.

Diese Maßnahmen gelten für **ALLE** Personen (Lehrende, Studierende, Personen, deren Anwesenheit in der LV/Prüfung erforderlich ist) Die Angaben im Studyguide werden entsprechend angepasst.

- Informationen zu Corona-Testangeboten in Wien finden Sie unter <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>.
- Informationen zur Corona-Schutzimpfung finden Sie unter www.oesterreich-impft.at und <https://impfservice.wien/>.